

Wald und Holz.NRW.

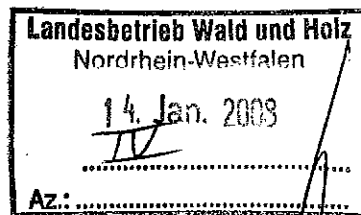
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberg Wald
SPA Ökologischer Waldbau und Forstgenetik

Landesbetrieb Wald und Holz
Obereimer 2a, 59821 Arnsberg

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34

48147 Münster



Obereimer 2a, 59821 Arnsberg

Tel.: 02931 -5243-0

Fax:02931 -5243-20

E-Mail: bertram.leder@wald-und-holz.nrw.de

Web: www.wald-und-holz.nrw.de

Bearbeiter/in: Dr. B. Leder

Durchwahl: -41

Mobil: 0170 / 2 20 60 69

Az: 79100

Datum: 11.01.2008

ML
17.01.08

**Ihre Anfrage v. 02.01.2008 (AZ: 40-00 sn)
Auslegung der Förderrichtlinie vom 09.08.2007
Definition Schutzhülle, Wuchshülle, Drahtlose**

Sehr geehrter Herr Schürmann,

in den „Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in NRW“ werden in Kapitel 8 (Wildbiologische Auswirkungen und Waldschutz) die Drahtlose und die Wuchshülle als Einzelschutzmaßnahmen zur Abwehr der Verbiss- Schäl- und Fegeschäden bzw. zusätzlich zur Förderung des Wachstums der Einzelpflanze beschrieben.

Drahtlosen

Baumarten, die ganzjährig verbissen werden oder gleichzeitig stark verbiss- oder fegegefährdet sind, können durch Drahtlosen geschützt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Pflanzen bei ihrem Dickenwachstum durch zu enge Drahtlosen nicht geschädigt werden.

Das z.B. HSM – Kürassier oder das Baumschutzgitter „Centurion“ (vgl. Katalog Flügel) haben entsprechende Schutzwirkung und gehören damit zu den förderfähigen Schutzmaßnahmen.

Bei den Drahtlosen (auch beim Kürassier bzw. beim Baumschutzgitter) müssen bestimmte Maße eingehalten werden (vgl. PETRAK, 2001: Verhütung von Wildschäden im Walde: Aufgabe für Waldbesitzer, Forstleute und Jäger, Bonn) :

Abzuhaltende Wildart	Abzuwehrender Schaden	Abmessung des Geflechtes	Bemerkung
Rehwild	Verbiss- und Fegeschäden	Höhe: 110 cm Maschenbreite 4 cm Drahtstärke: 0,9 mm	Bahnbreite mind. 100 cm; 1 Befestigungsstab; bei größerem Durchmesser auch 5 cm Maschenweite ausreichend bei Verwendung mind. 1,2 mm Drahtstärke
Rotwild, Sikawild, Damwild, Muffelwild	Verbisschäden	Höhe: 170 cm Maschenbreite 5 cm Drahtstärke: 1,2 mm	Bahnbreite mind. 120 cm; Befestigungsstäbe; Bei größerem Durchmesser der Drahtrose Maschenweite 7,5 cm ausreichend
Rotwild, Sikawild, Damwild	Schäl-, Schlag- und Fegeschäden	Höhe: 180 cm Maschenbreite 5 cm Drahtstärke: 1,2 mm	Bahnbreite mind. 120 cm; Befestigung an Holzpfehl mit Baumpfehlbinder; bei hoher Schneelage 7,5 cm Maschenweite; Drahtstärke 1,6 mm
Kaninchen, Hase	Abbiss- und Nageschäden	Höhe: 75 cm Maschenbreite 2,5 cm Drahtstärke: 0,8 mm	Bahnbreite mind. 75 cm; 1 Befestigungsstab

Wuchshüllen

Wuchshüllen („Minigewächshäuser“) (Akyplant, Sheltatree, Tubex, Ecotub, Sylvitub) bestehen aus Polypropylen oder Polyäthylen, sind mehr oder weniger UV-stabil, weiß bis braun oder grün und meist doppelwandig. Die 0,6-1,8 m hohen Wuchshüllen sind viereckig, achteckig, dreieckig oder rund, mit und ohne Belüftungslöcher bzw. Perforierung, und sie haben einen Innendurchmesser von 5-21 cm, im Mittel 10 cm. Farbe und Form bestimmen die Lichtdurchlässigkeit und den Strahlungshaushalt. Die Befestigung ist meist ein Stab aus Kastanien-, Robinien- oder Eichenholz, vereinzelt auch aus Metall. Bambus sollte wegen seiner geringen Haltbarkeit nicht verwendet werden.

Die hier beschriebenen Wuchshüllen sind Schutzhüllen für junge Bäume. Sie ändern das Mikroklima und verbessern sowohl Überleben als auch Wachstum. Innerhalb der Wuchshüllen wird das Klima durch erhöhte Luftfeuchtigkeit, höhere Temperaturen, (Einschränkung der Wasserverdunstung der Pflanze) und geringere Luftbewegung für das Wachstum der Pflanze verbessert. Trockene Winde sowie saisonale Trockenheit wird überstanden. Sie bieten den Pflanzen gleichzeitig Schutz und vereinfachen die Forstarbeit.

Die besten Ergebnisse zeigen derzeit röhrenförmige Wuchshüllen aus hellem Material mit einer oder mehreren Öffnungen an der Basis. Sie bewirken den notwendigen Luftaustausch. Ihr positiver Effekt auf das Höhenwachstum (im Vergleich zu Pflanzen im Freiland) dauert an, bis die Pflanze aus der Wuchshülle herausgewachsen ist.

Verbiss- und Fegeschutzspiralen, Fegeschutzmanschetten oder Netzhosen aus Kunststoff sind keine Wuchs- und Schutzhüllen und werden i.S. der Förderrichtlinie nicht gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Leder)